

Der Landrat

- 01 Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -

An die  
CDU-Kreistagsfraktion und  
die  
GRÜNE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe FUW-PIRATEN

und die Einzelabgeordneten im Kreistag

Ihre Anfrage vom 29.10.2019

**Umsetzung des Breitbandausbaus im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

Ihre Anfrage vom 29.10.2019 beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Lose wurden ausgeschrieben und welchen Unternehmen wurden für welches davon wann der Zuschlag erteilt?**

Die entsprechenden Los-Ausschreibungen, das ausbauende Unternehmen sowie die Zuschlagserteilung sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

**2. Wann wurden die Verträge final unterschrieben bzw. zu welchem Datum endet hiermit die in den Förderrichtlinien festgelegte 24-Monatsfrist ab Vertragsbeginn für die vollständige Umsetzung der Maßnahme?**

Die Daten zur Vertragsunterzeichnung sind der beigefügten Liste zu entnehmen. Für alle bezuschlagten Telekommunikationsunternehmen haben die vertraglich vereinbarten Fristen für den Ausbau begonnen. Die Fristen begannen mit Gegenzeichnung der Verträge durch die Unternehmen. Die Telekom hat den Beginn der Vertragslaufzeit mit der Unterschrift von Landrat Schuster mit Datum vom 02.08.2019 schriftlich bestätigt.

- 3. Für welche Kommunen liegt ein detaillierter Zeitplan für die Umsetzung bereits vor?**
- 4. Wie lauten die Fristen pro Kommune im Detail?**
- 5. Wann sollen jeweils die detaillierten Umsetzungspläne für jene Kommunen vorliegen, für welche es bisher noch keine gibt?**

Die Zeitpläne für den Ausbau (Baubeginn und das geplante Bauende) in den einzelnen Kommunen bzw. Losen sowie die entsprechenden Fertigstellungszeitpunkte liegen vor und sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Diese Zeitpläne sind aktuell auch auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises unter folgendem Link <https://www.rhein-sieg-kreis.de/breitband> abrufbar.

Hierbei handelt es sich um das interaktive Geoportal, in dem die einzelnen Fördergebiete graphisch dargestellt sind. Durch unkomplizierte Eingabe der Adresse kann sofort überprüft werden, ob diese Adresse im Ausbaugesamt liegt und zu welchem Zeitpunkt der Breitbandausbau voraussichtlich fertiggestellt ist.

Bauabschnitte innerhalb der Kommune werden durch die Telekommunikationsunternehmen auf Basis der technischen Gegebenheiten und den vorliegenden Genehmigungen geplant und umgesetzt. Die Zeitpläne haben für die gesamte Kommune Gültigkeit.

Für das Sonderlos 3 (Much) und das Sonderlos 11 (Rheinbach) liegen noch keine schriftlichen Ausbaupläne vor. Hier erfolgen derzeit die nochmalige Prüfung der Infrastrukturinformationen, Kamera-Befahrungen der Trassen und Überprüfung aller Planungen sowie die mögliche Mitnutzung vorhandener Leerrohre. Damit stellt das Unternehmen eine fundierte Planungsgrundlage sicher, damit im Bauprozess Verzögerungen vermieden werden (siehe hierzu auch Frage 6).

- 6. Gibt es auffällige Unterschiede in der Umsetzung der einzelnen Lose und ggf. woran liegt dieses nach Einschätzung der Verwaltung?**

Der geförderte Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis wird durch drei verschiedene Telekommunikationsunternehmen durchgeführt. Diese setzen den Ausbau im jeweiligen Projektgebiet auf der Basis von betriebsinternen Abläufen unterschiedlich um. Art und Weise der Umsetzung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vertragspartner. In den Verträgen können daher nur die zu erbringende Leistung und der Zeitpunkt der Fertigstellung festgelegt werden.

Alle beauftragten Telekommunikationsunternehmen haben von der Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns Gebrauch gemacht, so dass bereits vor der formellen Vertragsunterzeichnung mit den Vorarbeiten (auf eigenes Risiko) begonnen werden konnte. So konnte für das Hauptlos 1 (Much, Ruppichteroth, Windeck) bereits mit den ersten Planungen im August 2018 begonnen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen innerbetrieblichen Abläufe und Strategien der Unternehmen ergibt sich eine unternehmensspezifische Herangehensweise bei der Projektierung. Während zwei Unternehmen die Durchführung in sog. Bauabschnitte unterteilen und damit Planung und Ausbau meist parallel stattfinden, beginnt bei einem Unternehmen die Bauphase für die Gesamtmaßnahme erst nach Abschluss des Planungsprozesses. Dies hat zur Folge, dass nicht in allen Fördergebieten zeitgleich Baumaßnahmen sichtbar sind. Die Telekommunikationsunternehmen haben jedoch ein hohes eigenes Interesse, die Maßnahmen zügig und fristgerecht umzusetzen.

**7. Gibt es darüber hinaus nach Einschätzung der Verwaltung Hindernisse, die eine Einhaltung der vereinbarten Fristen für die Vertragspartner schwierig machen?**

Im Rahmen der Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus müssen verschiedenste Abstimmungsprozesse durchlaufen werden, die zum Teil einen hohen Zeitaufwand erfordern. Dazu gehören u.a. Abstimmungen mit den Straßenbaulastträgern (Kommune, Kreis, Land, Bund), Klärung von Eigentumsverhältnissen für neu zu schaffende Infrastrukturen, Beachtung von Umwelt- und Naturschutzbelangen (ggf. mit Umweltverträglichkeitsprüfungen) oder straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen. Weiterhin müssen Abstimmungen zwischen den einzelnen Telekommunikationsunternehmen erfolgen (z.B. bei der Errichtung neuer Kabelverzweiger).

Die Einhaltung der vereinbarten Fristen (geplantes Bauende) ist daher nicht nur von betriebsinternen Abläufen in den Telekommunikationsunternehmen abhängig, sondern auch von der Vorlage der entsprechenden Genehmigungen und von möglichen Witterungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

## Übersicht: Breitbandausbau Rhein-Sieg-Kreis (Stand November 2019)

Kommune	Los	Ausbauendes Unternehmen	Zuschlag (Beschluss BuVa)	Vertragsunterzeichnung		Laufzeit Vertrag (Monaten)	Ende Vertragslaufzeit	Umsetzungsplan für die gesamte Kommune	
				Landrat	TKU			Baubeginn	Geplantes Bauende*
Much	HL 1	innogy	12.04.18	02.08.19	21.10.19	24	20.10.21	01.09.18	Ende 2020
	SEL Much (SEL 3)	eifelnet	14.06.18	02.08.19	09.09.19	24	08.09.21	Mrz. 2020	Aug. 2021
Ruppichteroth	HL 1	innogy	12.04.18	02.08.19	21.10.19	24	20.10.21	Sept. 2018	Ende 2020
	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Feb. 2019	Nov. 2020
Windeck	HL 1	innogy	12.04.18	02.08.19	21.10.19	24	20.10.21	Sept. 2018	Ende 2020
Eitorf	HL 1	innogy	12.04.18	02.08.19	21.10.19	24	20.10.21	Sept. 2018	Ende 2020
	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Juli 2019	Nov. 2020
Lohmar	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Sept. 2019	Mrz. 2021
Neunkirchen-Seelscheid	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Mai 2019	Nov. 2021
Hennef	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Dez. 2019	Jun. 2021
Königswinter	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Juli 2019	Mrz. 2021
Meckenheim	SEL 4	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Jan. 2020	Mrz. 2021
Niederkassel	SEL 5	innogy	12.04.18	02.08.19	21.10.19	24	20.10.21		Ende 2020
Wachtberg	SEL 6	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Dez. 2019	Feb. 2021
	SEL 7	Aufgrund eines Datenfehlers in der Datenbasis aus dem Antrag herausgenommen, da die Adressen bereits versorgt sind							
Swisttal	SEL 8	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Dez. 2019	Jan. 2021
	SEL 9	Aufgrund eines Datenfehlers in der Datenbasis aus dem Antrag herausgenommen, da die Adressen bereits versorgt sind							
Rheinbach	SEL 10	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Jan. 2020	Mrz. 2021
Rheinbach (Sürst-Hardt)	SEL 11	eifelnet	14.06.18	30.08.19	09.09.19	12	08.09.20	Mrz. 2020	Aug. 2020
Sankt Augustin	SEL 12	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Feb. 2020	Apr. 2021
Bornheim	SEL 13	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Dez. 2019	Jun. 2021
Meckenheim	SEL 14	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Jan. 2020	Mrz. 2021
Meckenheim	SEL 15	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Jan. 2020	Mrz. 2021
Swisttal	SEL 16	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Dez. 2019	Jan. 2021
Alle 19 Kommunen	Schulen	Telekom	12.07.18	02.08.19		24	01.08.21	Feb. 2019	Aug. 2021

HL = Hauptlos, SEL = Sondereinzellos

\*Abhängig von der Vorlage der entsprechenden Genehmigungen und den Witterungsbedingungen